

Vorgehensweise „Unterstützung Bürgerengagement“

1. Ablauf der Förderung

Für die Einzelmaßnahmen lokaler Akteure, die von der LAG im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ unterstützt werden, gilt Folgendes:

1. Im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ werden innerhalb eines Jahres zwei Einreichungszeiträume ausgerufen. Der Starttermin wird über die Presse bekannt gegeben. Vor dem Starttermin eingereichte Anträge können nicht beachtet werden!!!
2. Nach öffentlicher Bekanntgabe der Einreichungszeiträume kann der lokale Akteur **auf Grundlage des Formblattes „Anfrage Unterstützung Bürgerengagement“** eine **kurze, schriftliche Anfrage** mit Darstellung der geplanten Einzelmaßnahme an die LAG stellen
3. Um die Möglichkeit einer Förderung zu erhalten, muss die Einzelmaßnahme grundsätzlich geeignet sein – ansonsten kann die Anfrage im weiteren Prozess nicht weiter berücksichtigt werden.
Die grundsätzliche Eignung beinhaltet folgende Punkte:
 - a. das Formblatt **„Anfrage Unterstützung Bürgerengagement“** muss **vollständig** und **korrekt** ausgefüllt sein
 - b. alle **festgesetzten Kriterien** (siehe „Kriterien Unterstützung Bürgerengagement“) müssen **erfüllt** sein
4. Bei grundsätzlicher Eignung der Einzelmaßnahmen (vollständig und korrekt ausgefülltes Formblatt sowie Erfüllung aller festgesetzten Kriterien) **entscheidet** das **LAG-Entscheidungsgremium** per Mehrheitsbeschluss im **Umlaufverfahren** über die Unterstützung (Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung). Die grundsätzliche Eignung prüft das LAG-Management.
5. Für das Umlaufverfahren werden die **eingehenden Anfragen** entsprechend der **zeitlichen Reihenfolge des Eingangs** berücksichtigt.
6. Wird im LAG-Entscheidungsgremium für die Einzelmaßnahme gestimmt, wird zwischen der LAG Kneippland® Unterallgäu und dem Antragsteller der Einzelmaßnahme eine **Zielvereinbarung** abgeschlossen.
7. **Nach Abschluss der Zielvereinbarung** kann mit der **Umsetzung der Einzelmaßnahme** begonnen werden. Diese muss **innerhalb von 12 Monaten** nach Abschluss der Zielvereinbarung mit der LAG abgerechnet werden.
8. Die LAG bezahlt dem lokalen Akteur die vereinbarte Unterstützung, wenn die Einzelmaßnahme wie vereinbart durchgeführt wurde. Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind bestimmte Nachweise erforderlich
 - a. **Sachbericht/schriftliche Bestätigung über Durchführung o.Ä.**
 - b. **bezahlte Rechnungen bzw. ähnliche Belege**
 - c. ggf. Fotos oder Presseartikel

2. Höhe der Förderung

- Gefördert werden **max. 80% der nachgewiesenen Kosten (ohne MwSt.)**, die **maximale Förderung** beträgt **1.000,00 €**, die Mindestförderung muss **500,00 €** pro Einzelmaßnahme betragen (Gesamtkosten ohne MwSt. mind. 625 €).
- Das Budget des Projektes Unterstützung Bürgerengagement beträgt **22.223,00 €** und läuft über **drei Jahre** (2017-2019). Innerhalb eines Jahres gibt es **zwei Einreichungszeiträume** (zu Beginn und zur Mitte des Jahres), zu denen lokale Akteure ihre Anträge einreichen können.
- Mit Beschluss der Mitgliederversammlung im Dezember 2019 hat die LAG Kneippland® Unterallgäu beschlossen das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ um ein Jahr bis Ende 2020 zu verlängern. Das Budget hierfür beträgt **8.339 €** und wird ebenfalls auf zwei Einreichungszeiträume (zu Beginn und zur Mitte des Jahres), zu denen lokale Akteure ihre Anträge einreichen können, aufgeteilt. Pro Einreichungszeitraum stehen im Jahr 2020 dann **4.169 €** zur Verfügung. Die Regeln/Kriterien und die Vorgehensweise bleiben auch ohne LEADER-Förderung unverändert bestehen.
- **Bei Erreichen der Grenze für einen Einreichungszeitraum** können für den laufenden Zeitraum **keine Einzelmaßnahmen** mehr berücksichtigt werden. Für die zuletzt angefragte Maßnahme können ggf. Restbeträge ausbezahlt werden. Wird die Maximalgrenze **pro Einreichungszeitraum nicht ausgeschöpft**, werden die **verbleibenden Gelder** auf den **nächsten Einreichungszeitraum** übertragen.